

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Hans Modrow, Andrea Lederer, Dr. Ruth Fuchs,
Dr. Ursula Fischer und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

Für eine zivile Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Politik

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag ein umfassendes Programm zur nichtmilitärischen, zivilen Wahrnehmung der Rolle und Verantwortung des vereinten Deutschlands in den internationalen Beziehungen vorzulegen, das
 - der veränderten Weltlage nach dem Wegfall des Ost-West-Konfliktes entspricht,
 - der wachsenden Brisanz der globalen Probleme und ihrer Ursachenbekämpfung gerecht wird,
 - ihrer Verantwortung als Industriestaat gegenüber der sogenannten Dritten Welt Rechnung trägt,
 - der Notwendigkeit einer friedlichen gesamteuropäischen Entwicklung und Zusammenarbeit Rechnung trägt und
 - die Erfahrungen der deutschen Geschichte sowie das Erfordernis eines friedlichen, gleichberechtigten und kooperativen Zusammenwirkens mit seinen Nachbarn und Partnern berücksichtigt.
2. Angesichts der Bedeutung dieser Frage geht der Deutsche Bundestag davon aus, daß über die internationale Rolle und Verantwortung des vereinten Deutschlands nach den gravierenden internationalen Veränderungen der letzten Jahre eine öffentliche Diskussion, eine Generaldebatte zu Grundfragen zukünftiger bundesdeutscher Außenpolitik stattfinden muß. Diese Diskussion sollte sowohl die gegenwärtigen und künftigen Gefahren der Umbrüche in der Welt als auch die Chancen einer Zivilisierung der internationalen Beziehungen gründlich erörtern und die Politik dabei unterstützen, die erforderlichen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß eine solche Generaldebatte bisher nicht stattgefunden hat.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- die bei Politikwissenschaftlern und Politikern in Gang gekommene Diskussion über Chancen und Erfordernisse der Zivilisierung der internationalen Beziehungen und einer zivilen Rolle der Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Beziehungen aufzugreifen und in ihrem Programm politisch umzusetzen;
- ein Bekenntnis zu den Ansätzen einer zivilen Rolle der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 abzugeben und die Erfahrungen zu berücksichtigen und zu vertiefen, die mit einer Politik relativer Zurückhaltung und militärischer Beschränkung sowie der Einbindung in internationale Verträge und Integrationsmechanismen gemacht wurden;
- der Relegitimation des Militärischen in den internationalen Beziehungen eine Absage zu erteilen, die Verengung der außen- und sicherheitspolitischen Diskussion auf die Ausdehnung der Rolle der Bundeswehr zu überwinden und den Kurs auf Kriegsführungs- und Interventionsfähigkeit im globalen Maßstab aufzugeben;
- die historischen Lehren, insbesondere aus zwei Weltkriegen (von deutschem Boden darf nie wieder Krieg, muß Frieden ausgehen), wachzuhalten und die Verpflichtungen aus den Rahmenvereinbarungen der deutschen Vereinigung (Zwei-plus-Vier-Vertrag) einzuhalten.

4. Ein Konzept für die zivile Rolle der Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Beziehungen sollte sich von einem vernünftigen Umgang mit den Gegebenheiten und Möglichkeiten der geopolitischen Lage Deutschlands, seinen ökonomischen Potenzen, seinem politischen Einfluß, seinem wissenschaftlichen und kulturellen Leistungsvermögen sowie der Beachtung seiner Geschichte leiten lassen.

Dies erfordert ständigen Ausgleich – auch Kompromiß – zwischen der Wahrnehmung eigener Interessen und den Interessen anderer Völker und Staaten, vor allem seiner Partner und Nachbarn. Es erfordert, ein neues Verhältnis von nationaler Souveränität und Nationalstaat zu integrativen und gemeinschaftlichen Formen der Politik und der Lenkung der internationalen Gemeinschaft zu entwickeln, das zunehmender Interdependenz Rechnung trägt.

Elemente dieses Konzeptes sollten vor allem sein:

- eine Rolle der Bundesrepublik Deutschland in Weltpolitik und Weltökonomie, die ihr ökonomisches, politisches, wissenschaftlich-technisches und geistiges Potential zur Verringerung der Ungleichheit, für die Lösung der Menschheitsprobleme einsetzt;
- die Wahrnehmung einer besonderen historischen Friedenspflicht durch Verzicht auf Gewalt und Gewaltanwendung bei der Austragung von Konflikten, durch eigene und internationale Beiträge zu Rüstungskontrolle, zur Beseitigung der Massenvernichtungswaffen und zur Abrüstung;

- die soziale und humane Gestaltung der deutschen Einheit und die Stärkung der demokratischen inneren Verfaßtheit der Bundesrepublik Deutschland als Voraussetzung zivilen und friedlichen äußeren Wirkens;
 - die feste Integration in globale und regionale Institutionen, ihre Weiterentwicklung und aktive Mitwirkung in ihnen (VN, KSZE, EU u. a.) im eigenen Interesse und im Interesse der internationalen Gemeinschaft;
 - Teilnahme an der vorbeugenden Friedenssicherung durch Beseitigung der Ursachen von Kriegen und durch Maßnahmen der Konfliktverhütung sowie der Beilegung von Konflikten durch ausschließlich friedliche Mittel, was das Verbot des Einsatzes deutscher Streitkräfte außerhalb seines Territoriums einschließt;
 - aktive Teilnahme am Aufbau einer gesamteuropäischen Friedens-, Wirtschafts- und Sozialordnung;
 - Absage an und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Nationalismus;
 - effektiver Einsatz seiner ökonomischen Potenzen und seines politischen Einflusses unter Beachtung des Ausgleichs eigener und anderer Interessen, der Abstimmung und des kooperativen Zusammenwirkens mit seinen Nachbarn und Partnern, der Berücksichtigung seiner Vergangenheit (Absage an Großmachtpolitik und entsprechendes Verhalten, Bescheidenheit, Augenmaß und Zurückhaltung).
5. Angesichts des wechselseitigen Zusammenhangs von Innen- und Außenpolitik beginnen die nichtmilitärische Wahrnehmung gewachsener internationaler Verantwortung, eine zivile Rolle des vereinten Deutschlands in den internationalen Beziehungen bei der Festigung innerer demokratischer Stabilität. Der Stärkung innerer demokratischer Verfaßtheit sollte deshalb besonderes Gewicht beigemessen werden durch
- Verbot und Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit;
 - Schaffung eines neuen Staatsbürgerrechtes weg von völkischer Herkunft hin zu jus soli;
 - weltoffene geistige Entwicklung, Sicherung der Pluralität demokratischen Gedankengutes und Absage an jegliche Renaissance nationalistischen und chauvinistischen Geistes und Handelns;
 - Demokratisierung und Transparenz der politischen Strukturen (Wahrung und Stärkung des Föderalismus, der Rechte der Länder, Kommunen und Regionen, Stärkung des Parlamentarismus und der außerparlamentarischen Bewegungen und Organisationen im Sinne der Entwicklung plebiszitärer Formen der Demokratie, verfassungsmäßige Vorsorge gegen autoritäre Entwicklungen);
 - Erweiterung der verfassungsmäßigen Staatsziele im sozialen, demokratischen und ökologischen Bereich;
 - Verankerung und Erweiterung der deutschen Friedenspflicht in der Verfassung (positiver Friedensbegriff, Ver-

pflichtung zur Abschaffung der Mittel für den Krieg, Verbot von Rüstungsexporten, Umbau von Rüstungsindustrie, Abrüstungsschritte);

- Stärkung der Grundrechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger, Erhöhung der Garantien für ihre Verwirklichung.

Stärkung innerer demokratischer Stabilität erfordert auch eine solche ökonomische, soziale und humane Gestaltung der inneren Einheit in der Bundesrepublik Deutschland, in der die Ost- und Westdeutschen ihre Identität finden, ohne daß zwischen Grundgesetz und Verfassungswirklichkeit, zwischen politischer Einheitsrhetorik und erfahrbarer Realität, besonders in Ostdeutschland, ein tiefer Widerspruch besteht.

Erforderlich ist dazu ein öffentlich diskutiertes und parlamentarisch beschlossenes Programm, das die tatsächliche Vollen- dung der deutschen Einheit anstrebt und eine gleichberech- tigte Entwicklung der ostdeutschen Länder sowie eine selbst- bewußte Entwicklung ihrer Menschen ermöglicht. Im Zentrum sollte die Reindustrialisierung Ostdeutschlands durch die Schaffung eines starken wertschöpfenden industriellen Sek- tors und die beschleunigte Schaffung von Arbeitsplätzen, als Voraussetzung einer auf eigenen Leistungen beruhenden Lebensentwicklung der Menschen, stehen. Unabdingbar sind

- die Gewährleistung der Renten-, Eigentums- und Nut- zungsansprüche, die in der ehemaligen DDR erworben wurden;
- eine auf die Revitalisierung des ostdeutschen Industrie- standortes gerichtete Wiedergutmachung für die Folgen verfehlter Treuhandpolitik;
- die Beendigung der juristischen und sozialen Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen in den ostdeutschen Ländern aus dem Prozeß des Zusammenwachsens Ost- und West- deutschlands, die Aufhebung des Mißbrauchs von Arbeits-, Sozial- und Rentenrecht als politische Strafmaßnahme; die Wiederherstellung von Rechtssicherheit;
- die Beendigung der Sieger-Besiegten-Mentalität, die Ach- tung der Würde und Identität der Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR und nationale Aussöhnung als Akt wirklichen Neubeginns.

6. Ein Konzept für die zivile Rolle der Bundesrepublik Deutsch- land in den internationalen Beziehungen muß davon getragen sein, daß

- Frieden und Sicherheit heute nicht mehr mit militärischen Mitteln erreicht werden können,
- Frieden und Sicherheit mehr sind als die Abwesenheit von Krieg und Sicherheit vor miliärischer Bedrohung, sondern heute auch soziale, ökonomische, ökologische, politische, rechtliche und humanitäre Komponenten umfassen. „Die Zeit ist reif für eine Sicherheitspolitik im Dienste der menschlichen Würde, gerichtet nicht nur auf die Abwesen- heit von Krieg, sondern auch auf ausreichende Ernährung,

Bildung, Gesundheitsfürsorge, Beschäftigung und Freiheit von Unterdrückung" (Friedensnobelpreisträger Oscar Arias, Generalanzeiger, Bonn, 18. September 1993),

- Frieden und Sicherheit die Abkehr von der Konfrontation und den Weg zu integrativen, kooperativen, kollektiven Strukturen der internationalen Zusammenarbeit erfordern.

In diesem Sinne muß das Konzept für eine zivile Rolle der Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Beziehungen in ein umfassendes Programm zur Förderung und Festigung von Frieden und Sicherheit münden, das insbesondere folgende Aspekte beinhaltet:

7. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Laufe ihres Bestehens in der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Entwicklung einen der vorderen Plätze in der Weltwirtschaft erreicht. Sie verfügt über ein leistungsfähiges und vielfältiges Industriepotential, ein hohes materielles sowie personelles wissenschaftlich-technisches Niveau, ein entwickeltes Transport- und Kommunikationsnetz, ein weitverzweigtes Finanz- und Banksystem, ist international in einem hohen Grad aktiv, mit hohem Einfluß auf die internationalen Währungsbeziehungen.
 - a) Sie stellt diese Positionen bewußt und direkt in den Dienst neuer Anstrengungen und Initiativen zur Verringerung der Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft und zur Durchsetzung ökologischer und sozialer Aspekte in diesen Beziehungen. Dazu gehören die
 - Bereitstellung erheblich größerer direkter, unentgeltlicher Sach- und Geldleistungen an Entwicklungsländer, abhängig vom Grad des Zurückgebliebenseins im ökonomischen Entwicklungsniveau. Diese Mittel sind von den Industrieländern aufzubringen, die dafür jährlich mindestens 1 % ihres Brutto-Inlandprodukts geben sollen, sowie auch von jenen Entwicklungsländern, die eine bestimmte „Schwelle“ der ökonomischen Entwicklung überschritten haben,
 - Beseitigung aller noch bestehenden Beschränkungen für den Import der Industrieländer aus Entwicklungsländern, und zwar auch dann, wenn dies für Industrieländer zusätzliche Belastungen mit sich bringt (für die zwischen diesen eine Art von „Ausgleichsfonds“ geschaffen werden könnte),
 - vermehrte Streichung von Auslandsschulden von Entwicklungsländern, weitere Vergünstigungen bei Zinssätzen und Rückzahlungsbedingungen sowie Ausweitung des Kreditspielraums für Entwicklungsprojekte in Entwicklungsländern, die multilateral finanziert werden, unabhängig von der Verschuldung des betreffenden Landes,

- Änderung der Kriterien und Prioritäten der Weltbank und des IWF in dieser Richtung, stärkere Zusammenarbeit der VN- und Nicht-VN-Organisationen für diese Ziele und eine dementsprechende Demokratisierung ihrer Strukturen und Arbeitsweise,
 - Gestaltung des von den VN für 1995 geplanten Weltsozial-Gipfels mit einem konkreten Programm zur spürbaren Verringerung der Zahl der in Armut lebenden Menschen und zur weltweiten Durchsetzung sozialer Mindeststandards.
- b) Die Bundesrepublik Deutschland orientiert sich bei Aufrechterhaltung des hohen Niveaus ihrer außenwirtschaftlichen Verflechtung auf ausgeglichene internationale Wirtschaftsbeziehungen und eine entsprechende Außenwirtschaftspolitik, die statt auf Weltmarktüberlegenheit auf internationale Kooperation und den Ausgleich der außenwirtschaftlichen Bilanzen setzt.
- c) Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich für Initiativen ein
- zum Abbau der Ungleichheiten innerhalb der EU im ökonomischen Entwicklungs- und im Einkommensniveau sowie im sozialen Bereich (vgl. auch Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste, Drucksache 12/6282). Dazu sind größere zwischen den EU-Mitgliedsländern abgestimmte Aktivitäten notwendig, da sich mit den Marktkräften allein die Ungleichheiten innerhalb der EU nicht beseitigen lassen,
 - für die schrittweise Einbeziehung aller europäischen Länder, die dies wünschen, in eine gesamteuropäische Wirtschaftsgemeinschaft. Diese Gemeinschaft muß als System dauerhafter und gegenseitig vorteilhafter ökonomischer Beziehungen zwischen EU-Ländern und den übrigen Ländern Europas gestaltet werden, vor allem durch
 - schrittweisen Abbau von Handelshemmnissen aller Art, insbesondere die Öffnung der westeuropäischen Märkte,
 - subregionale Handels-, Zahlungs- und Wirtschaftskooperation der Nicht-EU-Länder und ihre Beziehung zur EU,
 - Entwicklung und Förderung gesamteuropäischer Kooperationsprojekte (auch zu Verdichtung der Zusammenarbeit in der Ökologie, dem Verkehr, Tourismus, Kommunikation),
 - schrittweise Einbeziehung möglichst vieler Länder in ein gesamteuropäisches Währungssystem,
 - schrittweisen Übergang zur freien Bewegung von Waren, Kapital und Arbeitskräften,
- um allmählich, in einem sich über längere Zeit erstreckenden Prozeß, in ganz Europa annähernd gleiche Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen.

Es geht bei den Aktivitäten über den Kreis der EU-Mitgliedsländer hinaus insbesondere um die Einbeziehung der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR und der anderen ehemaligen RGW-Länder in Europa in ein gesamteuropäisches Konzept der Wirtschaftsentwicklung.

- d) Die Bundesregierung trägt dazu bei, daß die erstmalig im Maastrichter Vertrag für die Europäische Union festgelegten Verpflichtungen verwirklicht werden, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der sogenannten Entwicklungsländer, insbesondere der am meisten benachteiligten (LDC), zu fördern, sie harmonisch und schrittweise in die Weltwirtschaft einzugliedern und die Armut in ihnen zu bekämpfen.
8. Humanitäre Hilfe und Unterstützung müssen ein ausgewiesener Schwerpunkt bundesdeutscher Friedens- und Sicherheitspolitik sein. Dazu gehören
- eine inhaltliche, strukturelle und finanzielle Umorientierung von militärischen auf zivile Mittel der Außen- und Sicherheitspolitik, mit dem Ziel der Eindämmung der sozialen Verelendung ganzer Völker und Regionen, der Verhinderung von Massensterben durch Hunger und Krankheit, der Hilfe für Opfer gewaltsamer Auseinandersetzungen und für Flüchtlinge sowie des Schutzes vor den Folgen von Naturkatastrophen; Umleitung eines Teiles (zunächst 10 %) des Bundeswehretats;
 - ausreichende materielle und finanzielle Ausstattung und staatliche Unterstützung nationaler und internationaler Hilfsorganisationen;
 - prioritärer Einsatz ziviler Hilfsorganisationen bei humanitären Aktionen im Ausland; Verzicht auf die Militarisierung humanitärer Hilfsleistungen; Unterstützung internationaler humanitärer Zusammenarbeit, einschließlich der entsprechenden Hilfsorganisationen;
 - Schaffung eines Zivilkorps für internationale humanitäre Hilfe und Einsätze; Entwicklung seiner Arbeit unter parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Transparenz.
9. Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich für eine Erhöhung der Rolle des Rechts in den internationalen Beziehungen ein und leistet dafür eigene substantielle Beiträge:
- a) Sie wirkt für eine Verstärkung der konstruktiven Rolle der VN bei der Lösung globaler Probleme und für eine demokratische Reform der Vereinten Nationen
- durch konsequente Achtung und Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta als höchste universelle Prinzipien des Völkerrechts, die in ihrem wechselseitigen Zusammenhang anzuwenden und vor Mißbrauch für Intervention, für die Legitimierung von Gewaltanwendung in Konflikten und für hegemoniale und imperiale Zwecke zu bewahren sind;

- durch Ausarbeitung, Inkraftsetzen und schrittweise Verwirklichung einer komplexen Strategie für die zivile Lösung der menscheitsbedrohenden globalen Probleme;
- durch die konsequente Nutzung der Verfahren friedlicher Streitbeilegung und den Stopp des Trends zur einseitigen Ausrichtung der VN auf militärische Interventionen;
- durch hinreichende finanzielle Beiträge für die Friedensrolle der VN einschließlich der Umleitung von Mitteln aus dem Militärhaushalt;
- durch aktive Teilnahme an einer demokratischen Reform der VN, zu der im Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste „Reform der Vereinten Nationen“ (Drucksache 12/4568) konkrete Anregungen unterbreitet wurden.

Die Bundesrepublik Deutschland sollte feierlich eine Grundsatzerklärung gegenüber der VN abgeben über ihren Willen und ihre Bereitschaft, einen verstärkten Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der VN-Charta mit allen zivilen Mitteln zu leisten, sich aber eingedenk der historischen Erfahrung und unter Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Schranken mit ihren Streitkräften nicht an militärischen Maßnahmen der VN beteiligen.

- b) Sie setzt sich für die Entwicklung, Einhaltung und Gewährleistung der Menschenrechte in universeller und komplexer Weise ein
- durch die Teilnahme an der Ausarbeitung eines Kataloges der Menschenrechte auf der Grundlage bestehender Kodifikationen und neuer Erfahrungen und seine Aufnahme in die Charta der VN, an der Schaffung eines Menschengenrichtshofes der VN mit direktem Zugang für natürliche und juristische Personen und der Einführung der Befugnis sowie einer Institution der VN zur Untersuchung der Menschenrechtssituation in Mitgliedstaaten;
 - durch Initiativen zur Wahrung der Menschenrechte in der EU und im Rahmen der KSZE (so z. B. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzgebung, rechtliche Regelung der Frauenförderung, Aufhebung der Einschränkung des Asylrechts, Verbot rassistischer Propaganda, Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus, Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte, Förderung multiethnischer Staatsbürgergemeinschaften, Stärkung und Schutz der Menschenrechtswerte der KSZE durch Ausbau von entsprechenden Institutionen);
 - durch die Anerkennung und gesetzliche Regelung und Durchsetzung eines einheitlichen Standards der Menschenrechte (soziale und politische Rechte), wie er auf der VN-Menschenrechtskonferenz der VN in Wien beschlossen wurde;

- durch das Drängen auf strikte Einhaltung der Normen und Regeln des Völkerrechts bei humanitären Interventionen und die Verhinderung des Mißbrauchs solcher Interventionen für die Legitimierung von Gewaltanwendung und unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten von Staaten.
 - c) Die Bundesrepublik Deutschland tritt für die schrittweise Entwicklung einer europäischen Rechtsordnung ein
 - in Übereinstimmung mit der Charta der VN und ihren Prinzipien,
 - in Wahrung und Weiterentwicklung der KSZE-Werte,
 - im Einklang mit der Entmilitarisierung und Zivilisierung der internationalen Beziehungen.
 - d) Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an der Weiterentwicklung der Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten, an ihrer Ergänzung durch ökologische und soziale Regelungen und Prinzipien, an ihrer Umsetzung zu einem verpflichtenden und praktikablen Instrument der Förderung wirtschaftlicher Zusammenarbeit und der Entwicklung einer gerechten, demokratischen Weltwirtschaftsordnung. In dieser Hinsicht wäre ein nützlicher Beitrag für den Weltsozialgipfel der VN 1995 zu leisten.
10. Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich in den internationalen Organisationen (VN, EU, KSZE u. a.) für eine drastische Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen ein und entwickelt mit eigenen Beiträgen ihre Rolle als Zivilmacht neuen Typs, als Akteur der Zivilisierung der internationalen Politik. Dazu gehören
- a) Initiativen
 - zur Bekämpfung von Krieg und sozialer Gewalt durch das Verbot der Androhung und Anwendung militärischer Gewalt bei der Austragung politischer Konflikte;
 - zur Abkehr von der Theorie der Abschreckung (nuklear und nichtnuklear), die zur ständigen Reproduktion von Rüstung und militärischer Entwicklung führt (konkret geht es u. a. um die Aufhebung der nuklearen Abschreckungsdoktrin – auch über den Weg einer zeitweiligen Minimalabschreckung; die Aufkündigung der Doktrin des nuklearen Ersteinsatzes; die Durchsetzung struktureller Angriffsunfähigkeit des Militärs);
 - zur internationalen Anerkennung und völkerrechtlichen Fixierung des Prinzips gemeinsamer Sicherheit;
 - b) internationale und nationale Beiträge zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung durch
 - die verfassungsrechtliche Fixierung des Prinzips deutscher ABC-Waffenfreiheit;

- den schrittweisen und sozialverträglichen Abbau der Bundeswehr; den Verzicht auf die Schaffung schneller Eingreifkapazität und die Umstrukturierung zu einer internationalen Interventionsarmee bei gleichzeitiger Umwidmung der Mittel für nichtmilitärische Konfliktbewältigung, humanitäre und Entwicklungshilfe; Aufrechterhaltung des verfassungsrechtlichen Verbots des Einsatzes der Bundeswehr außerhalb des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland;
 - die Abschaffung der Wehrpflicht;
 - die Verminderung und schließliche Einstellung des Waffenexportes; sein Verbot, beginnend mit der Verhinderung jeglicher Aufweichung der deutschen Exportvorschriften;
 - den Abzug der restlichen luftgestützten taktischen Kernwaffen von deutschem Territorium;
 - die Entwicklung eines nationalen Konversionsprogramms;
 - die Aufstockung und Offenlegung der Mittel für Friedensforschung, und eine besondere Förderung der Forschung zur Konfliktbewältigung;
 - neue Vorschläge für einen weiterführenden Katalog vertrauensbildender Maßnahmen im Rahmen der KSZE, besonders auch im Hinblick auf die Umorientierung in Richtung Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen;
 - Einhaltung der mit KSE beschlossenen Maßnahmen konventioneller Rüstungsreduzierung und Eintreten für die Weiterführung der konventionellen Abrüstung in Europa (Senkung der nationalen Rüstungen und Streitkräfte aller Staaten, Einbeziehung bisher nicht erfaßter Kategorien, Maßnahmen zur Einschränkung der Rüstungsforschung und -entwicklung und neuer qualitativer Waffenentwicklungen u. a.);
 - Initiativen der Bundesrepublik Deutschland für einen globalen Teststopp, die unbefristete Verlängerung des Kernwaffensperrvertrages, für den internationalen Stopp der Produktion von Plutonium oder für militärische Zwecke hochangereicherten Urans, für Festschreiben eines Produktions- und Weitergabeverbots im zu verlängernden Nonproliferationsvertrag und weitere Abrüstungsschritte der Nuklearwaffenmächte;
- c) die Bundesrepublik Deutschland setzt sich für die Diskussion, Prüfung und Realisierung neuer Ideen und Gedanken zur Entmilitarisierung der internationalen Beziehungen ein, wie z. B.
- die Beseitigung des militärischen Gewaltmonopols von Staaten als eine der größten Gefahrenquellen,
 - die Schaffung, Stärkung und Verflechtung regionaler und überregionaler Systeme kollektiver Sicherheit,

- die Abgabe sicherheitspolitischer Souveränitätsrechte an demokratisch legitimierte Institutionen solcher Sicherheitssysteme, einschließlich der Auflösung nationaler Streitkräfte,
- die Schaffung regional organisierter und global vernetzter Systeme zur frühzeitigen Erkennung von Konflikten und zur politischen Krisenvorbeugung als wesentliche Elemente kriegsverhindernder Sicherheitsgestaltung,
- die Ausschaltung und Vernichtung aufgehäuften Rüstungsmaterials für Bürgerkriege und das strenge Verbot für Rüstungsexporte und seine strikte Überwachung,
- die Schaffung eines Systems wirtschaftlicher, sozialer und humanitärer Anreize für Konfliktprävention und friedliche Streitbeilegung.

11. Der Interessenlage Deutschlands und seiner Nachbarn entspricht es, daß Deutschland europäisch eingebettet ist und zugleich eine gesamteuropäische Politik betreibt. Der gesamteuropäische Prozeß der Sicherheit und Zusammenarbeit muß ein Eckpfeiler deutscher Außenpolitik für die Zivilisierung der internationalen Beziehungen sein.

Deutsche Politik sollte sich einsetzen für ein sozial gerechtes Europa mit gleichen Lebenschancen für alle Europäerinnen und Europäer, für ein Europa der Menschenrechte, für Demokratie und Selbstbestimmung, für ökonomische Integration und Verflechtung, für ein Europa der kollektiven Sicherheit und der Wahrnehmung friedens- und entwicklungspolitischer Verantwortung in der Welt. Die Schaffung eines solchen Europa sollte als Staatsziel in die Verfassung des vereinten Deutschlands aufgenommen werden.

- a) Die Bundesrepublik Deutschland muß als Mitglied der EU für deren demokratische, soziale, ökologische und gesamteuropäische Entwicklung eintreten. Kleineuropäische Lösungen, die nur auf den Ausbau der westeuropäischen Integration ausgerichtet sind und die gegenwärtig im Vordergrund stehen, entsprechen nicht der Interessenlage Deutschlands und seiner gesamteuropäischen Rolle. Deutsche Politik muß sich für eine gesamteuropäisch offene Integration, besonders auch für den Osten Europas, einschließlich der vertraglichen Regelung einer Wirtschaftspartnerschaft mit Rußland einsetzen. Sie sollte als Verfechter der Vertiefung wie Erweiterung einer so verstandenen europäischen Integration wirken für
- einen konsequenten Demokratisierungsprozeß der EU sowohl im Hinblick auf die Demokratisierung der Sachbereiche der EU-Politik als auch die institutionellen Formen aktiver – auch plebiszitärer – Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und Völker, und der Erweiterung der Rechte der parlamentarischen Körperschaften, des Europa-Parlaments wie der nationalen Parlamente und regionalen Vertretungen,

- die entschiedene Verteidigung und Erweiterung sozialer Rechte im Prozeß der Integration und die verbindliche Absicherung der Entwicklung eines Sozialraumes Europa, wozu vor allem Anstrengungen zu unternehmen sind, um die Arbeitslosigkeit durch eine aktive Wirtschafts-, Industrie-, Struktur- und Beschäftigungspolitik zu bekämpfen und um der Europäischen Sozialcharta Gesetzeskraft zu verleihen und sie durch weitere soziale Grundrechte zu ergänzen,
- die entschiedene Entmilitarisierung der beginnenden Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und ihre Gestaltung von Anfang an nach Prinzipien der Zivilisierung der internationalen Beziehungen sowie für eine demokratische und parlamentarische Kontrolle dieser Außen- und Sicherheitspolitik, damit sie nicht zum unkontrollierten Instrument der Exekutive und zur Durchsetzung von Großmachtansprüchen verkommt,
- eine eindeutige Position der EU, die allen interessierten Ländern Mittel- und Osteuropas eine klare, zeitlich umrissene Beitrittsperspektive zur EU eröffnet und für eine solche Entwicklung eine institutionelle Grundlage schafft, sowie für die Annahme eines umfassenden Aufbauprogramms, das die Modernisierung und den ökologischen Umbau der Länder Ost-, Mittel- und Südosteuropas unterstützt.

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 zur Überprüfung des Maastrichter Vertrages setzt sich die Bundesrepublik Deutschland für eine öffentliche Diskussion und für konkrete Vorschläge ein, die auf die Behebung dieser Defizite bisheriger EU-Entwicklung gerichtet sind.

- b) Die Bundesrepublik Deutschland wird sich mit allen Kräften für die Herausbildung eines europäischen Sicherheitssystems einsetzen. Bedeutsam ist dabei nicht der Name, sondern die Kriterien, die es erfüllen muß. In ihm müssen die bisherigen NATO-Staaten, Rußland und die anderen Nachfolgestaaten der UdSSR, die im Umbruch befindlichen Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie die Gruppe der bisherigen neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten auf gleichberechtigter Grundlage zusammenwirken. Aus einem solchen System darf kein Staat ausgegrenzt werden. Es muß auf gleichen und für alle Staaten verbindliche Sicherheitsgarantien beruhen und von einer breitgefächerten Zusammenarbeit auf Regierungsebene wie auch zwischen vielen sozialen Akteuren getragen sein. Es bedarf völkerrechtlich verbindlicher Verfahren und verlässlicher Institutionen, um Konflikten vorzubeugen und Streitigkeiten beilegen zu können.

In einem kollektiven Sicherheitssystem für Europa sollten einseitige Interessen und Blockbildungen von Staaten und Staatengruppen überwunden werden und ein Mechanismus vorhanden sein, der alle europäischen Staaten an der

Entscheidung sie betreffender Sicherheitsfragen beteiligt. Dazu gehört auch die Abgabe sicherheitspolitischer Souveränitätsrechte an demokratische gesamteuropäische Institutionen, um so Sicherheitspolitik als Ausdruck gesamteuropäischer Bereitschaft zum Schutz der Rechte und Lebensmöglichkeiten des einzelnen und der Völker zu entwickeln.

Es ist davon auszugehen, daß die Herausbildung eines solchen Systems realistischerweise nur in einem längeren Prozeß erfolgen kann und auch auf unterschiedliche Interessen stößt. Deshalb sind unvoreingenommen die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen und einseitige Festlegungen zu vermeiden:

- Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich für eine generelle Revitalisierung des KSZE einsetzen, um sie in der Perspektive zu einem solchen kollektiven Sicherheitssystem zu gestalten, unter Nutzung und Weiterentwicklung ihrer konzeptionellen, funktionalen und strukturellen Ansätze wie der Behebung ihrer gegenwärtigen Defizite.
 - Zugleich sollte der Weg konsequent beschritten werden, die NATO unter Aufgabe bisheriger Vorstellungen so zu reformieren, daß sie einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem kompatibel wird und in späterer Zeit in ihm aufgehen oder mit ihm verschmelzen kann (Neubestimmung des Auftrages, Beitrittsoffenheit, gleiche Rechte und Pflichten, Einordnung in VN-Sicherheitssystem). Wenn dies nicht erreichbar ist, sollte die NATO aufgelöst werden.
 - Unter Nutzung der KSZE (oder auch anderer Formen) sind gleichberechtigte Sicherheitsbeziehungen zwischen NATO und den nicht zur NATO gehörenden europäischen Staaten, einschließlich Rußland, zu schaffen, die die Ungleichheit als Zündstoff der Beziehungen beseitigen und in der Perspektive zum angestrebten kollektiven Sicherheitssystem führen können. Dabei können „Partnerschaft für den Frieden“ und NATO-Kooperationsrat in der bisherigen Form sicher nur unvollkommene Zwischenschritte zum notwendigen Ziel sein. Auch andere Formen sind ernsthaft zu prüfen und dabei auch relevante Vorschläge aus dem Bereich der friedens- und sicherheitspolitischen Forschung, wie z. B. für eine „Europäische Sicherheitsgemeinschaft – ESG“ des IFSH Hamburg, einzubeziehen. Eine Militarisierung der EU und der Ausbau der WEU zu ihrem militärischen Arm wäre diesem Weg nur hinderlich und ist abzulehnen.
- c) Zur gesamteuropäischen Anlage ziviler deutscher Außenpolitik gehört eine ihren Verpflichtungen entsprechende Osteuropa-Politik. Die Bundesrepublik Deutschland sollte im Interesse aller europäischen Staaten Mittler zwischen Ost und West und Förderer des gleichberechtigten europäischen Zusammenwachsens sein.

Zugleich erwächst ihr die Verpflichtung

- Wege der Reintegration Osteuropas und des Balkans auf neuer gleichberechtigter Grundlage und zum wechselseitigen Vorteil der Völker und Staaten dieser Region zu unterstützen,
- wirtschaftliche Unterstützung zu verbinden mit der Förderung realistischer und vernünftiger Wege der Transformation, die das Modell des Crash-Kurses beim Anschluß der DDR vermeiden.

12. Die Bundesrepublik Deutschland steht vor der Notwendigkeit, nicht nur in Europa, sondern auch in ihren Beziehungen zu den USA eine neue Basis der Zusammenarbeit zu finden, die sich auf das Konzept zivilgesellschaftlicher Entwicklung und der Zivilisierung der internationalen Beziehungen stützt und die Kapazitäten beider Länder in diesem Sinne einsetzt.

Bonn, den 6. Juli 1994

Dr. Hans Modrow

Andrea Lederer

Dr. Ruth Fuchs

Dr. Ursula Fischer

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Das vereinigte Deutschland ist, trotz seiner inneren Schwierigkeiten, aufgrund seiner ökonomischen Potenzen, seiner historischen Verpflichtungen, seines politischen Gewichtes und seiner Rolle in Europas Mitte vor eine gewachsene Verantwortung in der internationalen Politik gestellt. Die zentrale Frage ist jedoch, nach welcher Seite das Gewicht Deutschlands in die Waagschale der internationalen Entwicklung gelegt wird.

Folgt Deutschland der auf der Tagesordnung stehenden Notwendigkeit, Sicherheit vorrangig mit politischen, ökonomischen, sozialen, humanitären Mitteln zu erreichen und friedliche, gleichberechtigte Staatenbeziehungen, ein neues Zusammenleben der Völker zu gewährleisten – oder beteiligt es sich an einer Neuordnung der Welt nach dem Großmachtprinzip, an der Neuaufteilung der Einflußsphären in der zweiten, dritten und vierten Welt nach dem Ende des ideologie- und machtpolitisch begründeten Ost-West-Konflikts und dem Scheitern des „realen Sozialismus“? Deutsche Außenpolitik steht an einem Kreuzweg. Viele Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Bewegungen, Mitglieder und Verbände von Parteien sind in Sorge darüber, wohin sich das vereinigte Deutschland künftig bewegt. Auch im Ausland gibt es – befördert durch manche Kraftmeierei und die zunehmenden rechtsextremistischen Ausschreitungen – Besorgnis. Die Nachbarn bleiben aus geschichtlichen Gründen mißtrauisch. Trotzdem dominiert bisher in starkem Maße die militärische Logik, die auf eine Erweiterung des militärischen Handlungsspielraums der

Bundesrepublik Deutschland unter verschiedenen Vorzeichen – Beteiligung an Blauhelmaktionen, militärische Einsätze im Rahmen der VN europäische Eingreiftruppe, Erweiterung der NATO – zielt.

Unter dem Vorwand, daß Deutschland keinen „minderen Status“ haben und isoliert werden dürfe, wird der Druck verstärkt, deutsche Streitkräfte über den NATO-Bereich hinaus in anderen Regionen der Welt und in Europa einzusetzen und jeglicher Anlaß zur Erprobung gesucht und wahrgenommen. Zugleich wird Rückkehr zur Normalität angemahnt, worunter auch das Abgehen vom „Sonderweg“ verstanden wird, den die Bundesrepublik Deutschland angesichts der Nachkriegsentwicklung und der deutschen Spaltung angeblich zu gehen gezwungen war.

Die Bundesrepublik Deutschland sollte sich nicht im traditionellen Sinne zu einem „normalen“ Staat herausbilden, der wachsende militärische Stärke an die Seite seiner wirtschaftlichen Macht stellt und auf diese Weise erneut großmachtpolitisch eine unheilvolle Vergangenheit beschwört. Damit würden die Chancen verspielt, die sich für eine neue, zivile Rolle der Bundesrepublik Deutschland in Europa und der Welt ergeben und für einen Beitrag zur Zivilisierung der internationalen Beziehungen.

Gewiß ist dies eine Aufgabe von langer Dauer, angesichts der Gefahren und Folgen der Umbrüche in der Welt von heute. Doch mit altem Denken, mit alten Methoden und Praktiken sind diese Umbrüche nicht zu bewältigen. Bis heute fehlt eine Grundsatzdebatte über die internationale Rolle des vereinten Deutschlands. Deshalb hält die Gruppe der PDS/Linke Liste einen Diskurs über Grundfragen der Außenpolitik für erforderlich – nicht nur zu einzelnen Aspekten, wie dies aus verschiedenen Anlässen geschieht.

„Noch könnte unser Land eine zivile Weltmacht werden: die Ländereien zwischen Rhein und Oder freiräumen vom Militär, auch die eigenen Soldaten freisetzen, raus aus den Kasernen. Statt dessen zivile Dienste, sinnvolle Jobs, Überlebensarbeiten für einen selber und für die Stadt. Das könnte ein einzigartiges Geschenk unseres Landes an die Kinder auf dem blauen Planeten werden, in der letzten Dekade dieses Jahrhunderts.“ (H.E. Bahr, Theologieprofessor und Friedensforscher – DIE ZEIT, 4. September 1992).

